In Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . 1.50
vierteljährig . . —.75

In Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr.

Vereins-Mitglieder zahlen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig:
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rbl.
Frankreich 8 Fres.
Nach Amerika 2½ Dlr

Nr. 22 Lemberg, am 30. November 1890 XXIII. Jahrgang.

Inhalt.

Lemberg, den 30. November.

Unzählige Male haben wir an dieser Stelle mit allem Nachdrucke die große Nothwendigkeit der Errichtung einer Religionslehrer-Bildungsanstalt betont. Es ist unglaublich aber doch wahr, daß während der Schulzwang den jüdischen Kindern die Pflicht auferlegt die öffentlichen Schulen zu besuchen, an welchen der Religionsunterricht ein obligater Gegenstand ist, unsere Schulbehörden noch immer nicht dafür gesorgt haben, daß es auch gehörig qualifizirte jüdische Religionslehrer gebe. Wir haben auf diesen Uebelstand stets hingewiesen, und insolange die Besorgung des jüdischen Religionsunterrichtes an den Volksschulen Sache unserer Glaubensgenossenschaft war, den Gedanken vertreten, daß unsere galizische Religionsgemeinschaft auch die Pflicht habe eine jüdische Religionslehrer-Bildungsanstalt zu errichten.

Das Rechtsverhältniß bezüglich der Religionslehrer wurde durch das sogenannte Katechetengesetz insoferne geändert, als die Besoldungspflicht den Religionsgesellschaften abgenommen und dem allgemeinen Schulfonde auferlegt wurde. Dieses Gesetz enthält auch die Bestimmung, daß die Religionslehrer nebst der allgemeinen Lehrerbildung ihre spezielle religiöse Qualifikation auszuweisen haben.

Dadurch ist die galizische Schulbehörde zur offiziellsten Veranlassung gelangt, die Qualifikations-Zeugnisse der jüd. Religionslehrer zu prüfen, und das große Chaos zu konstatiren, welches leider auf diesem, so überaus wichtigen Gebiete herrscht. Nebst Zeugnissen Seitens der Kultus-Vorstände kleiner entlegener Landgemeinden kamen Qualifikations-Dekrete von inkompetent und mitunter auch nur nominellen Rabbinern zum Vorscheine.

Ein Religionslehrer produzirte ein Zeugniß von einem Privatmanne, welcher in einer westlichen grösseren Gemeinde unseres Kronlandes den Ruf eines großen Talmud-Gelehrten besitzen soll. In einer anderen größeren Kultusgemeinde wurde einem Mädchen das Befähigungszeugniß zur Ertheilung des jüdischen Religions-Unterrichtes ausgestellt. Man könnte beinahe lachen, wenn die Sache nicht zu gewichtig und heilig wäre, so daß sie selbst unseren Landes-Schulrath ernst stimmte und zum Nachdenken mahnte. Man gelangte auch dort endlich zur Einsicht, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse, und der erste Gedanke ist der gewesen, die allgemeinen Lehrer-Bildungsanstalten in die Lage zu versetzen — den jüdischen Frequentanten derselben die Qualifikation zu jüdischen Religionslehrern zu verschaffen.

Diesen Plan hat auch der Abgeordnete Dr. Goldman aufgenommen und in einem im galizischen Landtage gestellten Initiativ-Antrage zum Ausdrucke gebracht. Wir erkennen gerne den guten Willen und die besonders warme Motivirung Seitens dieses Abgeordenten an. Derselbe war von der loyalen Absicht geleitet, die geradezu verzweifelte Lage der Dinge zu verbessern, und die schreienden Uebelstände wenigstens formell zu beseitigen. Doch wir müssen gestehen, daß uns eine derartige Lösung dieser Frage nimmer befriedigen kann.

Die jüdischen Kandidaten für das allgemeine Lehrfach, das sind die Frequentanten der allgemeinen Lehrer-Seminare bringen in der Regel nur sehr geringes jüdisches Wissen mit und der flüchtige Religions-Unterricht der zum Zwecke ihrer Heranbildung zu Religionslehrern ihnen in den Seminaren ertheilt werden soll, muß im Vorhinein in jeder Beziehung als unzureichend bezeichnet werden. Allerdings wird formell die Frage der Qualifikation für jüdische Religionslehrer auf dieser Weise aus der Welt geschafft werden, denn die Lehrer-Seminare würden nun die Befähigungszeugnisse zum jüdischen Religionsunterrichte ertheilen, aber dem Wesen der Sache wäre damit nur sehr wenig geholfen.

Den Kern der Sache bildet für uns der Umstand, daß nicht blos formell qualifizirte, sondern auch durchwegs tüchtige von der Wichtigkeit so wie Heiligkeit dieses Lehrgegenstandes durchdrungene jüdische Religionslehrer an den Volksschulen unseres Landes wirken sollen

Man darf nicht vergessen, daß der christliche Religionsunterricht von den geistlichen-Seelsorgern ertheilt wird, welche die teologische Fakultät absolvirt haben, und daß bezüglich des jüdischen Religionsunterrichtes in den westlichen Ländern Europas ein ähnliches Verhältniß besteht, wo die jüdische Religion von theologisch geschulten Rabbinern besorgt wird. Eine ähnliche Ausgestaltung wird in unserem Lande, wol noch viele Generationen auf sich warten lassen. Daraus folgt aber keineswegs, daß wir auch so lange noch auf einen guten jüdischen Religionsunterricht in unseren Volksschulen warten müssen. Wir müssen auf den Gedanken zurückgreifen, welcher in dem Beschlusse des I. galizischen Gemeindetages und in dem Elaborate der später einberufenen Enquete Ausdruck fand nämlich, daß eine eigene jüdische Religionslehrer-Bildungsanstalt ins Leben gerufen werden muß. Dies ist eine unabweisliche Nothwendigkeit, denn nur auf diesem Wege können wir zu jüdischen Religionslehrern gelangen, welche ausgerüstet mit einem hohen Maße von jüdischem Wissen und durchdrungen von der Reinheit und dem Adel unserer Sittenlehre ihre Qualifikation zu jüdischen Religionslehreren nicht

als eine bloße neue Rubrik ihrer Lehrer-Befähigungszeugnisse, sondern als eine ernste und wichtige Mission ansehen würden, um den jüdischen Schulkindern die Grundlage zu religiös-sittlicher Bildung zu geben und in ihren Herzen die Gluth der Liebe für das Judenthum anzufachen.

Wenn die Schulbehörden eine ganze That thun wollen, so müssen sie eine eigene Religionslehrer-Bildungsanstalt schaffen, und Pflicht aller jüdischen Magistraturen ist es, dem Landesschulrathe reinen Wein einzuschänken und um die Errichtung einer derartigen Anstalt zu petitioniren.

Unser Verein „Schomer Israel" macht im Grunde Beschlußes seines Ausschusses demnächst damit den Anfang, und wir wollen hoffen, daß unser Beispiel Nachahmung finden wird.

Die Interpellation des Fürsten Georg Czartoryski.

Der Abgeordnete Fürst Georg Czartoryski, einer der vornehmsten und sympatischesten Erscheinungen des galizischen Landtages hat in einer der letzten Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaft die hohe Regierung im Wege der Interpellation an ihre Pflicht ermahnt, das Zustandekommen der großen Baron Hirsch'schen Stiftung für die galizischen Juden nicht weiter hinauszuschieben.

Dieser fürstliche Abgeordnete hat schon lange durch sein öffentliches Wirken den Beweis erbracht, daß er nicht auf dem Standpunkte des ängstlichen Konservatismus und der Vorurtheile seines Standes steht. Allen freiheitlichen Institutionen und jeder volksthümlichen Richtung mit großen Wohlwollen begegnend, bringt dieser Staatsmann allen nationalen und religiösen Differenzen ganz besonderen Zartsinn entgegen. Sein Lieblingsfeld ist das Schulwesen, welchem er volle und verdiente Bedeutung beimißt, wobei er von der Erkenntniß geleitet ist, daß von der Hebung des Bildungsgrades in vielfacher Beziehung die Verbesserung unserer sozialen Verhältnisse abhängt. Ein Mann von solcher Geistesrichtung und Autorität war wol der Berufenste jene Gespensterfurcht zu bannen, welche in der großherzigen Stiftung des Baron Hirsch eine Gefahr für das Land erblicken wollte. Mit muthiger Hand zerriß er den Dunsthaufen, der sich zum Theile in dieser Frage um die öffentliche Meinung des Landes lagerte, und der zum übrigen Theile von polenfeindlicher Seite stark übertrieben wurde. Fürst Georg Czartoryski hat dadurch die Ehre unseres Landtages und des polnischen Namens vor der öffentlichen Meinung Europas gerettet, und nachgewiesen, daß humane und staatsmänische Auffassung in Polen die Bedeutnng einer Stiftung zu würdigen wissen, welche die Hebung des materiellen und moralischen Niveaus anstrebt.

Dem fürstlichen Abgeordneten gebührt für seine mannhafte politischreife und wahrhaft staatskluge That der Dank des Landes und in sehr hohem Grade der der Juden, welche nie an Die vergessen, die sich ihrer annehmen.

Diese von Fürst Georg Czartoryski im Vereine mit vierzig Landtagsabgeordneten an den Regierungskommissär eingebrachte Interpellation lautet wie folgt: „Wie es allgemein bekannt ist, hat Baron Hirsch aus Anlaß des 40jährigen Regierungs Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers beschlossen eine Stiftung von zwölf Millionen für Schul- und Wohlthätigkeitszwecke in unserem Lande zu gründen.

In Erwägung, daß die unter dem Vorsitze des Herrn Landmarschalls im laufenden Jahre stattgefundene Enquete unter Anerkennung der edlen und opferwilligen Absichten des Spenders diese Stiftung durch Wahrung ihres nationalen Charakters und einer zweckentsprechenden Ingerenz Seitens der Organe der k. k. Regierung und des Landes, für erwünscht erachtete; in Erwägung, daß die im Zuge befindlichen Verhandlungen zwischen dem Stifter und der k. k. Regierung bislang zum erwünschten Ziele nicht geführt haben — fragen die Gefertigten:

1.) Welche Gründe liegen vor, daß diese Angelegenheit bis nunzu nicht erledigt wurde?

2.) Ob die k. k. Regierung weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit führe, ob dieselbe diese Verhandlungen zu beschleunigen gedenke und die schleunige Aktivirung dieser Stiftung erstreben will."

Petition.

Der Ausschuß des Vereines „Schomer Israel" hat durch den Abgeordneten der Stadt Lemberg, Herrn Dr. Bernhard Goldman, an den galizischen Landtag eine Petition wegen Wahrung des §. 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. B. Nr. 142) überreicht, die wir hier in deutscher Uebersetzung folgen lassen:

Hoher Landtag!

Schon vor 100 Jahren hat das von König Stanislaus August erlassenen Gesetz vom 3. Mai 1791 gleich am Eingange folgenden Regierungsgrundsatz ausgesprochen: „Schon unser heilige Glaube befiehlt uns unsere Nächsten zu lieben; weshalb wir allen Menschen wes Glauben immer Glaubensfrieden und Regierungsschutz schuldig sind und deshalb auch wahren wir die Freiheit aller Bekenntnisse in den polnischen Ländern nach den Landesgesetzen." Es unterliegt keinem Zweifel, daß obwohl das citirte Regierungsgrundgesetz nicht besonders von den Civilrechten und besonders von den politischen spricht, so versteht es unter dem Worte „Regierungsschutz" nicht nur bürgerliche sondern auch politische Rechte.

Es ist hier nicht am Platze den Begriff politischer Rechte zu entwickeln, aber das ist einmal gewiß, daß zu den politischen Rechten nicht nur die Theilnahme an der Gesetzgebung in den legislativen Körpern durch eine Repräsentanz, sondern auch die Theilnahme an der durch die Regierungsorgane ausgeübten Executive. Wer daher zur Theilnahme in die Legislative berufen werden kann, der kann auch wohl zur Ausübung von Regierungsfunktionen oder mit andere Worten zur Bekleidung von Staatsämtern berufen werden. Daher sichern überall die neueren Constitutionen den Staatsbürgern ausdrücklich nicht nur die freie Religionsübung, sondern sie machen die Besetzung der öffentlichen Aemter von keinem Religionsbekentnisse abbängig. Das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 (R. G. B. Nr. 142) hat insbesondere in den §§ 2 und 3 folgende Grundsätze ausgesprochen: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich und die öffentlichen Aemter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich." Obwohl die Gleichberechtigung in der Praxis — in so ferne sie die Bürger mosaischer Confession betrifft — ganz anders aussieht, läßt es sich nicht läugnen, daß die Regierungsbehörden doch dem Staatsgrundgesetze Rechnung tragend, an Juden wenn auch in verhältnißmäßig geringer Zahl subalterne Beamtenposten verleihen. Wir haben zwar keine jüdische Beamten auf höheren Posten, aber wir finden sie doch in den unteren Kategorien bis zur VIII. Rangsklasse. Dieser Zustand entspricht weder den Staatsgrundgesetzen noch dem Geiste des gegenwärtigen Jahrhundertes und ist zwar sehr traurig, aber die Besetzung der Aemter ist ein Vorrecht der Regierungsgewalt und wir müssen die Angelegenheit der Verbesserung unserer Gleichberechtigung der Zeit überlassen.

Aber weit schlimmer stellt sich die Sache bei dem autonomen Landes- und den autonomen Bezirksausschüssen dar. Drei und zwanzig Jahre schon besteht das Staatsgrundgesetz und bis zum heutigen Tage findet man noch keinen jüdischen Beamten und nicht einmal einen Schreiber in diesen autonomen Behörden. Es ist in der That in diesem faktischen Zustande schwer kein System wahrzunehmen. Dieses System macht nicht nur das Staatsgrundgesetz illusorisch, sondern wirft einen Schatten auf die gepriesene Toleranz der polnischen Nation. Die faktische Ausschließung der Juden von jedem Amte bei der autonomen Landesbehörde und den Bezirksausschüssen heißt soviel, wie die Gleichberechtigung in diesem Gebiete des

öffentlichen Lebens suspendiren. Daß ein solches Verfahren, auch seine schwachen Seiten hat, ist nur allzuklar. Wir wollen zwar hier all diese Schattenseiten nicht aufzählen, erlauben uns aber hervorzuheben, daß dies longjährige Verfahren die Juden zur Ueberzeugung bringt, daß die autonomen Behörden die Juden weit schlimmer behandeln als die Regierung. Insolange aber die executiven Landes- und Bezirksorgane der autonomen Körperschaften wenigstens nach Außen die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes wahrten, konnte man mit keinem Vorwurfe auftreten, daß die Juden faktisch von der Bekleidung von Aemtern bei diesen Behörden ausgeschlossen werden, obwohl in der Wirklichkeit so was geschieht. Aber ganz anders erscheint diese Frage, wenn diese Behörden nicht einmal den todten Gesetzesbuchstaben berücksichtigen und trotz der Bestimmungen des obcitirten §. 3. des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 Z. 142. (R. G. B) in den in der ämtlichen Zeitung veröffentlichten Concursen von den auf ein Amt Kompetirenden die Vorlage des Taufscheines verlangt wird, wodurch schon im Vorhinein die Juden selbst von der Kompetirung, um ein Amt bei den obigen Behörden ausgeschlossen sind.

So verhielt sich die Sache bei der Concursausschreibung Seitens des hohen Landesausschusses auf den Posten eines Codificators, auf den Posten eines Archiv-Directors. In diesen beiden Concursen verlangt der Landesausschuß die Vorlage eines Taufscheines. Kein Wunder also, daß dem Beispiele des Landesausschusses auch der Bezirksausschuß in Zolkiew folgte, indem er in dem in der Amtszeitung ausgeschriebenen Concurse sogar von den Wegmeistern das christliche Religionsbekentniß verlangt.

Die geschichtlich bekannte Toleranz der polnischen Nation Andersgläubigen gegenüber, der mittelst Gesetz vom 3. Mai 1791 sanktionirte Grundsatz der Religionsfreiheit, endlich das häufige Eintreten der Polen im österreichischen Parlamente zu Gunsten der Juden, lassen uns hoffen, daß das Verfahren des Landesausschusses gewiß nicht den Intentionen des hohen Landtages entspricht, daß der 10te Theil der Landesbürgerschaft eine solche Zurücksetzung erleide.

Von dieser Ueberzeugung also ausgehend, bittet der gefertigte Ausschuß des politischen Vereines „Schomer Israel," welcher statutenmäßig berufen ist, die politischen Rechte der Juden in Galizien zu wahren:

Der hohe Landtag geruhe dem hohen Landesausschusse aufzutragen, damit dieser bei Concursausschreibungen zur Besetzung von Posten beim Landesausschusse die Bestimmung des §. 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (Nr. 142 R. G. B.) genau berücksichtige.

Der Ausschuß des Vereines „Schomer Israel."

Verschiedenes.

Lemberg. Am 15. November fand im Concertsaale des Narodny Dom die 20jährige Gründungsfeier des beliebten hiesigen jüdischen Handwerkervereines „Jad Charuzim" statt.

Die Feier nahm einen festlichen Verlauf. Unter den geladenen Gästen bemerkten wir mehrere Reichsratsabgeordnete, Gemeinderäthe und Magistratsräthe der Stadt Lemberg und fast alle Repräsentanten gewerblicher Genossenschaften.

Die Feier eröffnete mit einer warmen Begrüßungsrede der Vorsteher des Vereines Herr Adolf Silberstein und hernach sang der Tempelchor einen erhabenden Psalm. Wahrhaft überrascht hat die Waisenmusick durch die wunderbare Ausführung einiger Piècen und ernteten die armen Knaben verdient brausenden Applaus. Nachdem sämmtliche Programmpunkte präcise ausgeführt wurden, schloß Herr Dr. Goldman als Ehrenpräsident des Vereines mit einer entsprechenden Ansprache diese glänzende Feier unserer braven Handwerker, deren Geschick uns allen am Herzen liegt.

(**Von** der ungarisch-galizischen Grenze.) Se. k. k. apostolische Majestät, unser allgeliebter König und Landesvater, zeigte wieder, wie schon vielmal, daß Er bei Ernennung der hohen Staatsbeamten das jüd. Glaubensbekenntniß nicht als Hinderniß betrachte. Indem höchstderselbe geruhete Herrn Dr. Kaloman Rosa (Bruder des Präses' der isr. Gemeinde zu Szegedin) der bisher bei der königlichen Tafel zu Budapest als Hilfsrichter beschäftigt war, nunmehr zum Richter an dieser königlichen Tafel zu ernennen. Außer ihm fungirt auch sein jüd. Glaubensbruder, Ignatz Szegő, als Richter daselbst. Auch bei der königlichen Curie daselbst — die höchste Gerichtsstelle in Ungarn — fungiren 2 Juden als Richter: Herr Sigmund Decsei und Herr Ignatz Neuburger. Möchten alle Herrscher in der Welt diesem heilsamen Muster folgen, wie Gott der König aller Könige, allen Menschen Gutes erweiset.

Ferner geruhete Seine k. k. Majestät den Herrn Adolf Stern in Debreczin zum Oberstabsarzt der österr. ungarischen Armee zu ernennen. Herr Dr. Stern ist ein seiner noch jetzt berühmten Familie des ehemaligen Mähr.-Schlesischen-Landesrabbiners, Markus Benedik s. And. Urenkel würdiger orthodoxer Jude.

Entsprechend den Worten des weisen Königs Salomo, : daß ein gerechter Herrscher auch gerechte Diener hat, werden auch vom k. ung. Minister für Cultus- und Unterricht, von Seiner Excellenz, Herrn Grafen Albin von Csaky, Israeliten zu hohen Aemtern, befördert. Herr Dr. Mor Karmann, seit Jahren ordentlicher Professor der Pädagogig am Piaristen Gymnasium zu Budapest, und Herr Dr. Alexander Bernhard, Professor an der Realschule daselbst, wurden jüngstens zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission in den Mittelschulen ernannt.

Endlich wurde Dr. Ludwig Steiger, Rechtsgelehrter, ausgezeichneter Opernschreiber und Musik-Kritiker zum ordentl. Professor am ungarischen königlichen Conservatorium vom Herrn Cultusminister ernannt. S . . . r.

London, im November. Es wurde den neuen Lordmayor Savory eine schriftliche Aufforderung übergeben, unterfertigt von 83 hervorragenten Persönlichkeiten, welche an Seine Lordschaft die Bitte richteten, er wollte ein öffentliches Meeting nach Guildhall einberufen, um die Volksmeinung über die erneuerten Verfolgungen, denen Millionen Juden unter dem Joche schwerer Ausnahmsgesetz werden sollen, zum Ausdruck zu bringen. Dieses Schreiben wurde von Sir John Simon und Mr Oswald J. Simon dem Lordmayor überreicht. Auch Referend Dr. H. Adler und Sir H. A. Isaaks, der bisberige Lordmayor, hatten eine Unterredung mit dem Lordmayor, in welcher betont wurde, daß die Unterzeichner der Zuschrift zwar ausschließlich Christen seien, aber der Vorschlag selbstverständlich die volle Billigung und Unterstützung der leitenden Personen der jüd. Gemeinde genieße. Der Lordmayor erwiederte, es mache ihm nicht blos persönlich großes Vergnügen, einem so maßgebenden Wunsche zu willfahren, sondern es freue ihn auch, daß der Vorschlag einmüthig angenommen worden sei, u. z. von Personen verschiedenen Glaubens und politischer Richtung. Es werde ihm zur besonderen Genugthuung gereichen, die Versammlung möglichst bald einzuberufen, und er werde später hierüber mit der Deputation sprechen, sobald er wisse, wann Guildhall frei sei, und sobald die Meinung der maßgebenden Persönlichkeiten eingeholt sein werde. Die Aufforderung an den Lordmayor hat folgenden Wortlaut: „Wir Unterzeichneten sind der Ansicht, es solle eine öffentliche Kundgebung erfolgen über die erneuerten Verfolgungen, welche Millionen Angehörige des jüd. Volkes in Rußland unterworfen werden unter dem Joche schwerer Ausnahmsgesetze und Unterdrückungen. Wir bitten deshalb, Eurer Lordschaft wollen die Güte haben, sobald als es Ihnen beliebt, zu diesem Ende eine öffentliche Versammlung nach Guildhall eizuberufen, und ersuchen Sie um die Freundlichkeit, bei diesem Anlaß den Vorsitz zu führen." Die Liste der 83 Unterzeichneten umfaßt die Elite der englischen Gesellschaft geistlichen und weltlichen Standes, Vertreter der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Politik.

(**Graf** Tolstoi und der Rabbiner von Moskau.) In seinen interessanten „Gesprächen von und

mit Tolstoi“ erzählt R. Löwenfeld im „Zeitgeist“ Folgendes von dem Rabbiner Dr. Minor in Moskau:

Ich benutzte den Nachmittag, um Herrn Minor aufzusuchen. Ich traf ihn leider nicht in seiner Stadtwohnung und mußte mich entschließen, nach Bogorodsk zu fahren. Die Verbindung nach diesem ländlichen Vorort ist eine bequeme, eine Pferdebahn mit ungemein billigen Preisen bringt uns in etwa 1 1/2 Stunde ans Ziel.

Ich klingelte an der Thür eines bescheidenen Landhäuschens. Eine alte, würdige Dame trat mir entgegen, und ich fragte sie in russischer Sprache, ob ich die Ehre haben könnte, Herrn Minor zu sprechen. Ich hätte eine Bitte an ihn, die mir sehr wichtig wäre, ich sei zu einem ganz bestimmten Zweck von Berlin nach Moskau gekommen, und er könnte mir mit einer Unterhaltung von einer halben Stunde vielleicht sehr nützlich sein.

Sie sind aus Berlin? sagte sie mit einem gewissen besonderen Interesse. Mein Sohn ist gegenwärtig dort, er ist als Vertreter der Moskauer Universität hingefahren. Mein Sohn ist Docent der Psychiatrie und wird wahrscheinlich auch in Berlin auf dem medizinischen Kongreß einen Vortrag halten. Sie können auch deutsch mit mir sprechen, wenn Ihnen das bequemer ist, — und ohne meine Antwort abzuwarten, setzte sie ihre Unterhaltung in deutscher Sprache fort. Ich saß etwa zehn Minuten mit ihr auf der Veranda, das übliche Glas Thee stand bereits vor mir, und ich sprach ihm auch zu, denn es ist nicht höflich, ein angebotenes Glas Thee zurückzuweisen, als Herr Minor in der Thür erschien. Er pflegte um diese Zeit sein Mittagsschläfchen zu halten und hatte aus Zuvorkommenheit für einen weit hergereisten Gast seine Ruhe abgekürzt: ein hochgewachsener alter Herr mit etwas wirrem, grauem Bart mit einem klugen Auge, mit guten Wissen und klarem Denken. Ich trug ihm meinen Wunsch vor.

„O gewiß, man hat Ihnen die Wahrheit gesagt. Vor ünf oder sechs Jahren, ich kann es Ihnen nicht mehr genau agen, kam Graf Tolstoi zu mir. Er bat, ich möchte ihm manden empfehlen, der ihm hebräischen Unterricht gebe. r Gedanke, hebräisch zu lernen, war ihm theils durch e Bibelstudien, theils durch einen äußeren Anlaß gekom- Der Schriftsteller Ssorkin, ein getaufter Jude, hatte sich telbar nach den großen Judenverfolgungen (1881) an hervorragende russische Schriftsteller gewand, sie sollten in der ihre Stimme zu Gunsten der Juden erheben. Turgenjew und Tolstoi waren die gewichtigsten, die damals in Rußland sprechen konnten. Turgenjew sagte zu. Es widerstrebte seinem Wesen aber, in einer Abhandlung die Judenfrage zu beleuchten, er wollte durch eine Erzählung wirken Er kam nicht mehr dazu, sein Versprechen einzulösen. Tolstoi hielt mit seiner Antwort zurück; er wollte die Judenfrage, wie er sagte, „aus den Quellen“ studiren. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, fügte Minor hinzu, wie irrig diese ganze Anschauung ist. Die heutige Judenfrage nichts mit dem Studium der Sprache der Bibel zu thun. Kaum daß man das Wesen der heutigen Juden in irgend einen Zusammenhang mit dem Volke von Palästina bringen kann. Aber Tolstoi blieb dabei, und er ging mit großem Fleiß an die Arbeit. Ich mochte ihn nicht den ersten besten nennen und unternahm es selbst, sein Lehrer zu sein. Ich unterrichte ihn nach der Methode der östlichen Juden. Er liest also nicht spanisch, sondern wie wir russischen Juden.“ (Ich will zur Erklärung hier einfügen, das die Juden in Europa in zwei große Gruppen zerfallen in die sogenannten spanischen und die sogenannten polnischen Juden. Die spanischen lesen das Hebräische wie die christlichen Gelehrten, die es von ihnen übernommen haben, die polnischen, zu denen auch die Gesammtheit der deutschen Juden gehört, haben, eine andere Aussprache)

Tolstoi begiff außerordentlich schnell. Er las aber nur, was auf seinem Wege lag Was ihn nicht interessirte, übersprang er. Wir begannen mit dem ersten Worte der Bibel und fuhren in dieser sprunghaften Weise bis zu Jesaias fort. Hier brach der Unterricht ab. Die Vorhersagung des Messias in den bekannten Stellen dieses Propheten genügte ihm. Mit der Grammatik der Sprache beschäftigte er sich nur insoweit, als sie ihm unentbehrlich schien. Er habe Griechisch ebenso und in kürzester Zeit gelernt und sei vollkommen im Stande, das neue Testament in der Ursprache zu lesen.

Er kennt auch den Talmud. In seinem stürmischen Wahrheitsdrange befragte er mich in jeder Stunde fast über die Sittlichkeitsanschauungen des Talmuds, über die Auslegung der biblischen Legenden durch die Talmudisten und schließlich schöpfte er aus dem russisch geschriebenen Buch „Die Weltanschauung der Talmudisten“ (mirosozrenie talmudistow), das von der Petersburger „Gesellschaft zur Hebung der Bildung unter den Juden“ herausgegeben ist.

Wir arbeiteten etwa eine halbe Stunde, wie Lehrer und Schüler. Einmal in der Woche fuhr ich zu dem Grafen, einmal kam er zu mir. War die halbe Stunde um, so war der Unterricht mehr eine Unterhaltung. Ich antwortete ihm auf alle Fragen, die ihn beschäftigten. Eines Tages kamen wir auch auf seine Auffassung von der Erhaltnng der Welt durch die Liebe. Davon, meinte er, stehe nicht ein Wort in der Bibel. Ich verwies ihn auf die Psalmstelle 89, 3, „olam chessed jiboneh“, die ich ihm „die Welt besteht durch die Liebe“ übersetzte. Er war sehr erstaunt über diese Auffassung der bekannten Stelle.

Minor stimmt, was wohl kaum gesagt zu werden braucht, mit den Anschauungen Tolstoi's in keinem Punkt überein. Aber er ist ein Bewunderer des Dichters und erkennt den ernsten Wahrheitsdraug seines großen Schülers freudig an.

(„Allg. Z. d. J.“)

Die Aufgaben der jüd Intelligenz.

Eine Programmskizze

von

N. Sokołów.

III.

(Fortsetzung).

Unsere Rabbinen.

In unserer Hierarchie — in so ferne bei uns von einer solchen die Rede sein kann — nimmt das Rabbinat eine höhere Stufe als das Volkspredigeramt ein. Seit Jahrhunderten verbanden sich diese beiden religiösen Institutionen unzertrennlich miteinander, wirkten gemeinsam, zwei mit der Gesammtgestaltung des mittelalterlichen Judenthums eng verknüpften Reihen von Pflichten bildend. Das Rabbinat übte als Regulator des religiösen Lebens, einen ungemein ausgebreiteten Einfluß und von Zeit zu Zeit erstreckte es sich sogar auf die socialen Verhältnisse; zu seinem Wirkungskreise gehörten als Hauptelemente: die Aufstellung von Normen und Entscheidungen, welche für das Ritual bindend waren und die Ueberwachung desselben, wie auch die Pflege des talmudischen Studiums. Aber allzusehr in dem Zeremoniell versunken, den strengen Formalismus allzusehr en detail behandelnd, konnten die Rabbinen trotz ihres Einflusses das Volksleben nicht erfassen, sie konnten sich nicht eifrig mit den Volksmassen, deren Versittlichung und religiöser Ausbildung befassen — die Pflicht dieses moralischen Schutzes, dieser Volkspropagande, wurde daher den speciellen Predigern zu Theil. Damit die talmudische Strömung in das Volksinnere eindringe, bedurfte man fähiger Puplarisatoren, und diese gerade fanden sich in der Gestalt von Predigern. Es versteht sich also, daß das vom Rabbinate abhängige Predigeramt an sich die Merkmale dieser letzteren Richtung trug, ohne sich zu einer geistigen Unabhängigkeit hinaufschwingen zu können. Trotzdem aber, weil die Einwirkung auf das Leben der großen Volksmassen die Hauptaufgabe der Prediger war, entspringt das schon aus der Natur der Sache, daß diese Letzteren sich nicht darauf beschränken konnten, blos zur religiösen auf Formeln und Aeußerlichkeiten beruhenden Devotion aufzufordern, sondern aus Nothwendigkeit das Volk belehren mußten, wie

es sich den Nächsten gegenüber zu verhalten hat, wie es in der Gemeinde leben und wirken soll u. s. w.

Unter den Faktoren, deren Ausnützung wir unserer Intelligenz empfehlen, gaben wir den Vorzug dieser Institution deßhalb, weil sie angesichts unserer Aufgaben, welche in der Versittlichung und Verbürgerung der Massen bestehen, einen weit wichtigeren Hebel bildet, andererseits aber wenn wir das Predigeramt ganz besonders behandeln sollten, ohne diesen wichtigen Umstand zu berücksichtigen, daß es von einem mächtigen Faktor nämlich dem Rabbinate abhängig ist uns der gerechte Vorwurf, daß wir Doktrinäre seien und mit der Wirklichkeit nicht rechnen, gemacht werden könnte. Wir wollen daher die Natur dieses letzteren genau erforschen und die mögliche Ausnützung desselben für unsere Zwecke angeben.

Unsere Skizze hat einen zu engen Rahmen, als daß wir in der Lage wären, ausführlich die besondere Charakteristik der Merkmale und des Einflusses der jüdischen Geistlichkeit zu behandeln. Wir konstatiren blos, daß diejenigen, welche ihm eine religiös- ethische Dictatorengewalt sammt allen hiemit in inniger Verbindung stehenden Begriffen zuschreiben, sich auf einem Irrwege befinden. Wie alles in unserem Leben, hat auch die in Rede stehende Erscheinung ihre originellen Merkmale, welche auf dem Gewebe verschiedener scheinbarer Widersprüche beruhen und das Resultat eines historischen Prozesses sind. Man kann den allgemeinen Maßstab auf besondere Verhältnisse, welche sich nach anderem Maße gestaltet haben, nicht übertragen. Wenn daher auch das biblische Judenthum eine Hierarchie festgestellt und dessen „Fortsetzer", der Talmud „den Weisen" eine geistige Macht verliehen hat, so gibt es doch bei uns trotzdem keine Hierarchie im strengen Sinne dieses Wortes. Die talmudische Belesenheit der weiten Volkssphären bildet eine Art Kontrolle der öffentlichen Meinung, eine Art höherer die Rabbinen überwachende Instanz, welche ihnen die Gränzen ausstecken und jeden ihrer Schritte verfolgen. Darum eben kann eine religiöse Reform in größerem Style durch die Rabbinen trotz ihres aufrichtigsten Willens nur dort durchgeführt werden, wo die jüdische Gesammtheit, wie in Deutschland, kein talmudisches Wissen besitzt, und die ganze geistige Führung sich in den Händen der Theologen concentrirt (wenn dort wiederum nicht das wichtige Hinderniß vorhanden wäre, welches darin besteht, daß dort gewöhnlich das Volk in seinem Fortschritte die Theologen überflügelt, ohne deren Sanktion abzuwarten.) Man kann daher von den Rabbinen keine ihre Kompetenz überschreitenden Dinge erwarten, sondern man muß fortwährend den faktischen Bedingungen, die unsere Unzufriedenheit nicht ertragen kann, rechnen, weil sie die Schöpfung einer historischen Nothwendigkeit und der allmächtigen Entwickelungsgesetze sind. Sei es dem, wie es will, unsere Rabbinen besitzen in gewissem Maße das Vertrauen, die Verehrung des Volkes; sei es dem, wie es will, wir können uns mit ihnen auf dem Boden allgemeiner ethischen Grundsätze begegnen. Aus diesem Grunde also können sie für uns bei wissenschaftlicher Leitung ein sehr wichtiges und nützliches Element sein.

Damit aber unsere Rabbinen einen gesunden Einfluß auf das Volk auszuüben im Stande wäre, thut es vor Allem noth, daß sie selbst einen gewissen Grad weltlicher Bildung besitzen. welche einzig und allein die Basis zu edlerer Begeisterung, zu einer vernünftigen und zielbewußten Führerschaft wäre. Gerne gestehen wir zu, daß die Rabbinen in ihrer überwiegenden Mehrheit eine hohe moralische Würde besitzen, daß sie Muster eines heiligen Lebens, unbefleckter Sittenreinheit sind, daß endlich mancher unter ihnen ein enormes geistiges Kapital in dem unaufhörlich gesammelten halachischen Wissen, besitzt; aber selbst, indem wir uns zu dieser Apologie ihrer Tugenden und ihres religiösen Wissens erheben, können wir nicht vergessen, daß es — mit geringen Ausnahmen — Menschen sind, welche die Welt ganz und gar nicht kennen, welche von den Banden völliger Gleichgiltigkeit für Alles, was die Welt, ja die eigenen Glaubensgenossen über die Gränze der Zeremonie hinaus betrifft, umschlungen sind. Das Rabbinat ist leider in den letzten Jahrhunderten aus den lichten Bahnen, welche ihm die spanische und französische Schule mit Maimonides und R. Gerschon Meor-Hagolu an der Spitze vorgezeichnet haben, gewichen. Jene Rabbinen, obwohl sie mit allen Fasern ihres Lebens tief im jüdischen Grunde wurzeln, waren Männer ihrer Zeit und ihres Landes, es pulsirten in ihnen die allgemeinen Ideen, von ihren Kanzeln und Kathedern strömte das Licht der Wissenschaft, Bibel und Talmud waren für sie ein unerschöpflicher Born socialer, sittlicher und filosofischer Lehren. Welchen Vorwurf wir ihnen auch in einzelnen Punkten zu machen vermöchten, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sie strahlende, edle Gestalten waren, würdig das Judenthum nach außen und innen zu repräsentiren. Aber der gegenwärtige Rabbinismus bei uns hat völlig die allgemeine Bildung verworfen und sich durch eine Mauer von jeder weltlichen Ausbildung abgeschlossen und in der jüdischen Lehre eine enge Richtung einseitiger ritueller Forschungen geschaffen, welche durch die die geistigen Kräfte verkrüppelnden und jedes regelrechte Denken erstickende Kasuistik „Pilpul" beherrscht wird. Endlich verknüpfte sich der Rabinismus bei uns mit den darin eingeflochtenen Fäden kabalistisch-chassidischen Gewebes, welches in Ermangelung einer Entgegenwirkung Seitens der Intelligenz immer weitere Kreise umfaßt. Es sind das verrammelte Geister, verworrene und sonderbare Geistesorganisationen, zu denen wir den Slüssel zu finden nicht vermögen. Lassen wir also das ältere Geschlecht dieser Rabbinen in Ruhe und wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem jüngeren Reise dieses Stammes zu.

Wir haben eine gewiße Schar junger Rabbinen mit etwas zwar elementarer weltlicher Bildung, die aber weit hellere Lebensanschuungen haben. Die Verordnung der Regierung (scil. der russischen), welche den Rabbinen eine gewisse Vorbreitung zur Pflicht macht, gibt uns einen deutlichen Fingerzeig über unser methodisches Verfahren.

Es ist zwar nur eine theilweise Verbesserung; aber wenn man den geistigen Zustand der rechtgläubigen Menge in Erwägung zieht, so muß man eingestehen, daß das Bedürfnis nach Rabbinen mit höherer Bildung bei uns noch nicht reif ist, wir müssen daher das annehmen, was wir bei gegenwärtigen Verhältnissen wohl zu erreichen vermögen. Wir sollen diese neue Schar nicht geringschätzen; nähern wir uns diesen jüngeren so genannten „geprüften und qualificirten" Rabbinnen und beseelen wir sie mit unserem Geiste.*) Geben wir den jungen Talmudisten, welche sich zum Rabbinate vorbereiten, die Möglichkeit und die Mittel, sich in den für uns nothwendigsten Gegenständen auszubilden, und unterstützen wir materiell und moralisch diejenigen, welche bereits die Prüfung bestanden haben, damit sie ihr bescheidenes Sümchen elementaren Wissens erweitern und ihre pflichtmässige Ausbildung ergänzen können. Wecken wir bei der dem Rabbinate sich widmenden Jugend Bewegung und Leben, stimmen wir sie zu einträchtiger und verständiger Thätigkeit, damit sie einst, wenn sie Einfluß und einen gewissen Standpunkt gewonnen haben wird, die Pionierin und Verbreiterin socialer Tugenden sein könnte, damit sie nebst der Sorge für das Rituelle, bei den Massen Liebe zur Ordnung, Arbeit, Anhänglichkeit an das Gesetz, an die Gesellschaft und in Familientugenden wecke, damit sie mit einem Worte den Nachlaß der Vergangenheit mit den Erfordernissen des gegenwärtigen Lebens harmonisch verbinde. In solchem Falle kann der Rabbinismus in der That einen mächtigen und positiven socialen Faktor bilden.

(Fortsetzung folgt.)

N. Landes

*) Obzwar wir uns nicht zu den Verehrern russischer Einrichtungen und Gesetze zählen; so müßen wir doch dort in Bezug auf die weltliche Qualifikation der Rabbinen einen erfreulichen Fortschritt constatiren. Dort muß der Rabbiner doch ein gewißes Maß von weltlichen Wissen nachweisen, während bei uns trotz Fortschritt und Constitution die weltliche Qualifikation der Rabbinen noch immer eine offene Frage und ein frommer Wunsch ist, und wahrscheinlich noch lange bleiben wird, was wir leider gerade im Interesse der Würde des galizischen Rabbinerstandes höchlich bedauern müssen. (Anm. des Uebersetzers).

Vom Büchertische.

Die deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart hat eine Fibel und ein Lesebuch für Israelitische Volksschulen in der Bearbeitung von B. Straßburger, Lehrer in Buchau erscheinen lassen, die ihrem Zwecke sehr entsprechen. Die Fibel ist mit einem Anhange: Hebräische Fibel versehen, die für den Anfangsunterricht im Hebräischen gute Dienste leistet. Beide Büchlein sind in nettem, soliden Einbande und deren Preis sehr mässig. Die Fibel kostet 90. Pf das Lesebuch I. Theil 1 Mark. Für israelitisch-deutsche Volksschulen empfehlen sie sich sehr.

ADMINISTRATIVES.

Unseren geehrten Mitgliedern der Provinz bestätigen wir hiemit den Empfang folgender Beiträge:

Sr. Wohlgeb. Herrn Gartenberg Drohobycz als Aufnahmstaxe und Beitrag fl. 15 — Alexander Schorr Drohobycz fl. 2 — Leon Chajes Wien fl. 2.

Herr S. B. Lemberg. Von Ihrer Beschwerde ohne volle Namenszeichnung können wir keinen Gebrauch machen.

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Samuel Pohl Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg